

## PSM mit besonderem Risikopotenzial

(Aktualisierte Version des Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel)

Als PSM mit besonderem Risikopotenzial gelten PSM, die einen Wirkstoff enthalten, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- der Wirkstoff ist gemäss PSMV ein Substitutionskandidat
- der Wirkstoff ist im Boden persistent ( $DT_{50} > 6$  Monate)<sup>1</sup>

Folgende Wirkstoffe erfüllen mindestens eines dieser Kriterien:

Wirkstoff	Substitutionskandidat	Im Boden persistent
Aclonifen	x	
alpha-Cypermethrin	x	
Benzovindiflupyr	x	x
Bifenthrin <sup>a)</sup>	x	
Bixafen		x
Bromadiolone	x	
Bromuconazole	x	x
Chlorotoluron	x	
Cyproconazole	x	
Cyprodinil	x	
Difenoconazole	x	
Diflufenican	x	
Dimethoat <sup>a)</sup>	x	
Diquat <sup>a)</sup>	x	x
Epoxiconazol	x	
Etofenprox	x	
Etoxazol	x	
Famoxadon	x	
Fludioxonil	x	
Flufenacet	x	
Flumioxazin	x	
Fluopicolide	x	
Fluquinconazol <sup>a)</sup>	x	
Fluxapyroxad		x
Glufosinat <sup>b)</sup>	x	
Haloxyfop-(R)-Methylester	x	
Imazamox	x	
Kupfer	x	x
Lambda-Cyhalothrin	x	
Lenacil	x	
Lufenuron <sup>a)</sup>	x	x
Metconazol	x	
Methomyl <sup>a)</sup>	x	
Methoxyfenozide	x	x
Metrafenon		x

<sup>1</sup> Die Bestimmung der  $DT_{50}$ -Werte erfolgte anhand der Daten, welche im Rahmen der Bestimmung der Substitutionskandidaten verwendet wurden. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, wurden nicht berücksichtigt (Aluminiumoxid, Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat, Dinatriumphosphonat, Eisen-III-Phosphat, Kaliumbicarbonat, Kaolin, Mineralstoffe und Siliciumoxid).

Wirkstoff	Substitutionskandidat	Im Boden persistent
Metribuzin	x	
Metsulfuron-methyl	x	
Myclobutanil	x	x
Nicosulfuron	x	
Oxyfluorfen	x	
Paclobutrazol	x	
Pendimethalin	x	
Pirimicarb	x	
Prochloraz	x	
Propiconazole <sup>a)</sup>	x	
Prosulfuron	x	
Quinoxyfen <sup>b)</sup>	x	
Sulcotrione	x	
Tebuconazol	x	
Tebufenpyrad	x	
Thiabendazole		x
Thiacloprid	x	
Triazoxid	x	
Ziram	x	

- a) Die Wirkstoffe Bifenthrin, Dimethoate, Diquat, Fluquinconazole, Lufenuron, Methomyl und Propiconazole wurden aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 1. Juli 2022 angewendet werden.
- b) Die Wirkstoffe Glufosinat und Quinoxyfen wurden aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 6. Januar 2022 angewendet werden.

## Änderungsgeschichte

Version	Datum	Änderungen Anhang 9.1 des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel
01	6. September 2017	Aktionsplan PSM durch den Bundesrat verabschiedet
02	1. Januar 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wirkstoff Benzovindiflupyr wurde per 1. Juli 2018 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen.</li> <li>• Der Wirkstoff Propoxycarbazone-sodium wurde per 1. Januar 2019 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1 der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt.</li> <li>• Der Wirkstoff Isoproturon wurde per 1. Juli 2018 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff dürfen noch bis zum 1. Juli 2020 angewendet werden. Isoproturon wurde in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen.</li> <li>• Der Wirkstoff Linuron wurde per 1. Januar 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Linuron wurde daher aus der Liste entfernt.</li> <li>• Der Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat wurde per 1. Januar 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Aluminiumkaliumsulfat-Dodecahydrat ergänzt.</li> </ul>
03	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wirkstoff Fipronil wurde per 1. August 2019 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesem Wirkstoff sind keine mehr zugelassen. Fipronil wurde daher aus der Liste entfernt.</li> <li>• Der Wirkstoff Dinatriumphosphonat wurde per 1. August 2019 in Anhang 1 der PSMV aufgenommen. Persistente Wirkstoffe, die im Boden natürlich in entsprechenden Mengen vorkommen, werden im Anhang 9.1 nicht berücksichtigt. Daher wurde die entsprechende Fussnote 1 mit dem Wirkstoff Dinatriumphosphonat ergänzt.</li> </ul>
04	1. Januar 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wirkstoff alpha-Cypermethrin wurde per 1. Januar 2020 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Er erfüllt somit die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial und wurde in die Liste aufgenommen.</li> <li>• Der Wirkstoff Methoxyfenozide wurde per 1. Januar 2020 in Anhang 1 der PSMV als Substitutionskandidat aufgenommen. Da er das Kriterium «im Boden persistent (DT<sub>50</sub> &gt; 6 Monate)» erfüllt, war er bereits auf der Liste Anhang 9.1. Neu erfüllt er zusätzlich auch das Kriterium «Substitutionskandidat».</li> <li>• Die Wirkstoffe Glufosinat und Quinoxifen wurden per 1. Januar 2020 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 6. Januar 2022 angewendet werden. Die Wirkstoffe wurden in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen.</li> </ul>
05	1. Juli 2020	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wirkstoff 1-Methylcyclopropene (1-MCP) wurde per 1. Juli 2020 aus der Liste der Substitutionskandidaten in Anhang 1 der PSMV gestrichen. Er erfüllt daher die Kriterien für PSM mit besonderem Risikopotenzial nicht mehr und wurde aus der Liste entfernt.</li> <li>• Die Wirkstoffe Bifenthrin, Dimethoate, Diquat, Fluquinconazole, Lufenuron, Methomyl und Propiconazole wurden per 1. Juli 2020 aus Anhang 1 der PSMV gestrichen. Produkte mit diesen Wirkstoffen dürfen noch bis zum 1. Juli 2022 angewendet werden. Die Wirkstoffe wurden in der Liste mit einer entsprechenden Fussnote versehen.</li> <li>• Die Verbrauchsfrist von Produkten mit Isoproturon ist abgelaufen. Isoproturon wurde daher aus der Liste entfernt.</li> </ul>